

**Hygieneplan der Grundschule Oberzell/ Taldorf**

(Erstellt auf Grundlage der Hygienehinweise des Kultusministeriums

für die Schulen in Baden-Württemberg vom 14.09.2020, Aktualisierung vom 21.03.2021)

*„Schulen sind nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der Regel verpflichtet, einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan zu erstellen, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.“*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Inhalte** | **Umsetzung** |
| **Zentrale Hygienemaßnahmen** | Abstandsgebot | * Lehrkräfte, Beschäftigte und andere Erwachsene müssen einen Abstand von 1,50 m untereinander einhalten. * Eltern dürfen das Schulgebäude nicht betreten. * Zu den und zwischen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe besteht das Abstandsgebot nicht. |
| Konstante Gruppen-zusammensetzung | Soweit dies möglich ist, wurde die konstante Gruppenzusammensetzung in der Stundenplangestaltung berücksichtigt. |
| **Selbsttestung** | PoC Antigen Schnelltestverfahren | * Genauere Informationen finden sich im Dokument „Konzept für die Durchführung der Selbsttests“. |
| **Persönliche Hygienemaßnahmen**  **Persönliche Hygienemaßnahmen** | Gründliche Händehygiene | Die Lehrkräfte halten die Kinder dazu an, ihre Hände gründlich zu waschen:   * bei Ankunft im Klassenzimmer * nach Busfahrten * vor und nach dem Essen * nach der Hofpause * nach der Toilettenbenutzung * vor und nach dem Sportunterricht |
| Husten- und Niesetikette |  |
| Mund-Nasen-Schutz  (MNS) | * In der Grundschule sowie in der Kernzeit und im Hort besteht ab dem 22.03.2021 die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. * Die Masken müssen auch während der Bewegungspause getragen werden, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. * Die Kinder essen ihr Pausenbrot im Klassen-zimmer bei geöffnetem Fenster und mit möglichst viel Abstand zu ihren Klassen-kameraden. Damit die Kinder nicht gleich-zeitig essen und sprechen, liest die Lehr-person den Kindern vor. |
| Weitere Hinweise | * Das Gesicht sollte nicht mit den Händen berührt werden. * Umarmungen und Händeschütteln sollten nicht praktiziert werden. * Handkontaktstellen wie z.B. Türklinken sollten nicht mit der Hand angefasst werden. * Bei Geburtstagen sollte Mitgebrachtes einzeln verpackt sein. |
| **Raumhygiene** | Regelmäßiges Lüften | Die Klassenräume werden regelmäßig (mind. alle 20 Minuten) für jeweils 3 bis 5 Minuten gelüftet. |
| Reinigung | Es erfolgt eine schultägliche Reinigung der Handkontaktflächen. |
| **Hygiene im Sanitärbereich** | Handhygiene | In den Toilettenräumen stehen ausreichend Seife und Einmalpapierhandtücher zur Verfügung. |
| Sonstiges | * Die Kinder gehen nur einzeln zur Toilette. * In den Toilettenraum darf jeweils nur ein Kind (eine Ampel zeigt, ob frei ist.) * Vor den Toiletten gibt es Abstands-markierungen. * In der Pause kontrolliert die Aufsicht die Anzahl der Kinder in den Toiletten. |
| **Infektionsschutz**  **in den Pausen** | Möglichst wenig Durchmischung  der konstanten Gruppen | * Versetzte Pausenzeiten und unterschiedliche Pausenbereiche vermeiden Begegnungen. * Es gibt keinen Pausenverkauf. * Die Spieleausgabe findet nicht statt. |
| **Wegeführung und Unterrichtsorganisation** | **Ankunft in der Schule**   * Der Unterrichtsbeginn ist für die unterschiedlichen Klassen, soweit möglich, versetzt gestaltet. * Die einzelnen Klassen treffen sich frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn an ihrem Aufstellplatz und betreten gemeinsam mit der Lehrkraft das Schulgebäude. * Bei der Busfahrt zur Schule und auf der Heimfahrt müssen die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz tragen. | |
| **Verlassen der Schule**   * Die Kinder ziehen sich im Klassenraum um. * Sie gehen gemeinsam mit der Lehrkraft aus dem Schulgebäude und verlassen das Schulgelände zügig. | |
| **Besondere Regelungen für den Musik- und Sportunterricht**  **Musik:**   * Singen ist nicht gestattet. * Nach der Benutzung von Klasseninstrumenten werden die Hände gründlich gewaschen. * Verwendete Instrumente und Schlägel werden nach Benutzung gereinigt.   **Sport:**   * Sportunterricht findet entsprechend der aktuellen Vorgaben statt. | |
| **Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen** | * Besprechungen, Konferenzen, Elternabende, u.ä. werden, wenn möglich, per Videokonferenz abgehalten. * Schulveranstaltungen werden durch die Wahl der Räumlichkeiten und entsprechender Formate so gestaltet, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung genügen. * Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31. Juli 2021 untersagt; Spaziergänge und Ausflüge in die Natur in der Klassenzusammensetzung sind zulässig. | |
| **Betreuung** | Die Mittagsbetreuung findet in zwei Räumen in voneinander getrennten, möglichst konstanten Gruppen statt.  ***Gruppe 1***: Klassen 1a, 3a, 4a  ***Gruppe 2***: Klassen 2a,1b,2b,3b,4b | |
| **Ausschluss von der Teilnahme/ Umgang mit Krankheitssymptomen** | * Nur gesunde Kinder dürfen am Unterricht teilnehmen. * Vom Unterricht ausgeschlossen werden Kinder, die   + Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person haben oder hatten, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.   + typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen (s. Übersicht „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“) * Kranke Kinder müssen mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor sie wieder in die Schule dürfen. * Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen. * Die Schule muss dem Gesundheitsamt sowohl den Verdacht als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen melden und die zuständige Schulaufsicht informieren. * Informationen über den Umgang mit positiven Corona-Selbsttests finden sich im Dokument „Konzept für die Durchführung der Selbsttests“. | |

Stand 10. Juni 2021, M. Pflumm